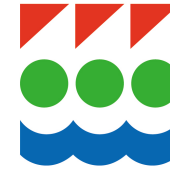


Umsetzung Kombilohn-Modell im Kreis Steinfurt



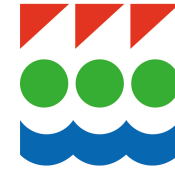
Stadt
Emsdetten

FD 50 / Soziale
Dienstleistungen

Übersicht

- Zielsetzung des Modells
 - Rahmenbedingungen des Kombilohn-Modells
 - Gesetzliche Grundlage
 - Zielgruppe und Fördervoraussetzungen
 - Finanzierung
 - Praxisbeispiele
 - Umsetzung im Kreis Steinfurt
-

Umsetzung Kombilohn-Modell im Kreis Steinfurt



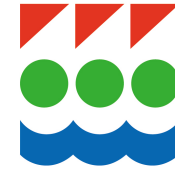
Stadt
Emsdetten

FD 50 / Soziale
Dienstleistungen

Zielsetzung des Modells

- **Das Kombilohn-Modell ist ein Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Beschäftigungsförderung**
 - **Dauerhafte Integration von besonders förderungsbedürftigen langzeitarbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt**
 - **Durch eine Kombination von Erwerbseinkommen und staatlichen Transferleistungen sollen bislang langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte unabhängig von Arbeitslosengeld II ihren Lebensunterhalt sicherstellen**
 - **Es sollen neue Arbeitsplätze (im Niedriglohnbereich) in bislang nicht besetzten Tätigkeitsfeldern entstehen**
-

Umsetzung Kombilohn-Modell im Kreis Steinfurt



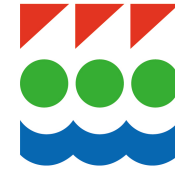
Stadt
Emsdetten

FD 50 / Soziale
Dienstleistungen

Rahmenbedingungen des Kombilohn-Modells

- Arbeitgeber erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen befristeten Beschäftigungszuschuss zu den Lohnkosten, bei Neueinstellung einer langzeitarbeitslosen Person
(Kombilohn = staatl. Lohnsubvention für gering qualifizierte und / oder schwer vermittelbare Personen)
 - Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Grad und der Schwere der Leistungseinschränkungen der langzeitarbeitslosen Person
 - Durch den Beschäftigungszuschuss sollen die Kosten der Einarbeitung und der geringeren Produktivität aufgefangen werden
-

Umsetzung Kombilohn-Modell im Kreis Steinfurt



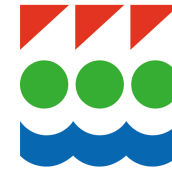
Stadt
Emsdetten

FD 50 / Soziale
Dienstleistungen

Gesetzliche Grundlage

- **Kombilohn-Modell als arbeitsmarktpolitisches Instrument für langzeitarbeitslose Personen seit 2006 im Kreis Steinfurt – ab 10/2007 Überführung in das Bundeskombilohn**
 - **Modell mit gesetzlicher Grundlage in § 16a SGB II**
 - **Ende Juli bereits 142 Menschen kreisweit im Kombilohn-Modell beschäftigt – weitere 100 sollen in 2008 folgen**
-

Umsetzung Kombilohn-Modell im Kreis Steinfurt



Stadt
Emsdetten

FD 50 / Soziale
Dienstleistungen

Zielgruppe und Fördervoraussetzungen

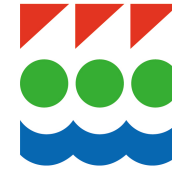
- **Langzeitarbeitslose volljährige Berechtigte nach dem SGB II mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen, wie z. B.**
 - **Leistungseinschränkungen / gesundheitliche Einschränkungen**
 - **fehlende Ausbildung,**
 - **mangelnde Sprachkenntnisse**
 - **unzureichende Mobilität,**
 - **psychische Einschränkungen****die aktuell nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln sind**

 - **Öffentliche und privatwirtschaftliche Arbeitgeber – Die Arbeitsplätze müssen zusätzlich zu bestehenden Arbeitsplätzen eingerichtet werden und sozialversicherungspflichtig sein**

 - **Die Laufzeit des Vertrages sollte mindestens 1 Jahr betragen – die Förderung wird auf zwei Jahre beschränkt – es gibt keine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung nach Ablauf der Förderung**

 - **Nach Möglichkeit sind Vollzeitstellen einzurichten**
-

Umsetzung Kombilohn-Modell im Kreis Steinfurt



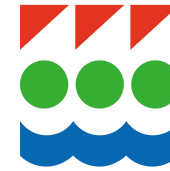
Stadt
Emsdetten

FD 50 / Soziale
Dienstleistungen

Finanzierung

- Die Beschäftigungsverhältnisse im Kombilohn sind tariflich oder mit ortsüblichen Arbeitsentgelten im Niedriglohnbereich zu bezahlen
 - Gefördert werden Beschäftigungsverhältnisse mit 50% oder 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitgeberbruttolohns, je nach den individuellen Leistungseinschränkungen des Arbeitnehmers. Berücksichtigungsfähig sind Arbeitsentgelte mit einem Bruttostundenlohn von 6,-- bis 9,50 € und der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag
 - Arbeitgeber und Arbeitnehmer schließen einen befristeten Arbeitsvertrag ab – die Auszahlung des Beschäftigungszuschusses erfolgt monatlich an den Arbeitgeber
-

Umsetzung Kombilohn-Modell im Kreis Steinfurt



Stadt
Emsdetten

FD 50 / Soziale
Dienstleistungen

Praxisbeispiele:

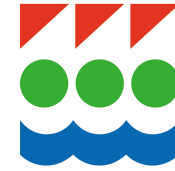
➤ Kombilohnstellen bei der Stadt Emsdetten:

- Betreuung der Fahrradabstellanlagen am Bahnhof (Service / Ordnung / Prävention sowie ergänzende Reinigungs- und Pflegearbeiten)
- Betreuung und Pflege des Stadtparks
- Verwaltung und Kontrolle für die Arbeitsgelegenheiten am Baubetriebshof

➤ Mögliche Kombilohnstellen im privatwirtschaftlichen Bereich ab 01.07.2008

- Einfache Hilfstätigkeiten – Anlerntätigkeiten
 - Hol- und Bringendienste (z.B. Posteingang – Posterledigung, Fahr- und Kuriertätigkeiten)
 - Pflege des Fuhrparks / Wagenpflege
 - Ergänzende Service- und Betreuungsaufgaben (z.B. bei Pflegediensten oder stationären Einrichtungen)
 - weitere innovative Einsatzbereiche sind denkbar
-

Umsetzung Kombilohn-Modell im Kreis Steinfurt



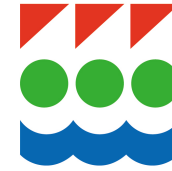
Stadt
Emsdetten

FD 50 / Soziale
Dienstleistungen

Umsetzung im Kreis Steinfurt

- **Der Antrag auf Anerkennung einer Stelle für das Kombilohn-Modell ist beim Kreis Steinfurt StARK zu stellen**
 - **Ergänzende Hinweise und das Antragsformular zur Anerkennung einer Stelle finden Sie auf der Internetseite des Kreises Steinfurt unter dem Thema „Bildung und Soziales“ sowie „Arbeit“**
 - **Die Besetzung von anerkannten Kombilohn-Stellen erfolgt in Kooperation mit der GAB bzw. der Stadt Emsdetten**
 - **Ansprechperson bei der Stadt Emsdetten
Michael Loose – Telefon 922-660**
-

Umsetzung Kombilohn-Modell im Kreis Steinfurt



Stadt
Emsdetten

FD 50 / Soziale
Dienstleistungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
